

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 24.10.2014

**„Schildbürgerstreich“ beim Verkauf des Bad Gandersheimer Bahnhofs durch die Bahn AG?**

Wie schon in mehreren parlamentarischen Anfragen von mir hinterfragt, ist das Serviceangebot am Bad Gandersheimer Bahnhof seitens der Bahn AG in den vergangenen zehn Jahren zunehmend verschlechtert worden (Reduzierung der Öffnungszeiten, Privatisierung des Fahrkartenschalters, Reduzierung der Fahrkartenautomaten und begrenzter Einzugsbereich, Verkauf des Bahngebäudes, Ausdünnung der Zugverbindungen, fehlende Barrierefreiheit). Zuletzt habe ich wiederholt auf die nicht vorhandene Barrierefreiheit am Bahnhof hingewiesen, welche relativ einfach durch Nutzung des Gleises 1 zu realisieren wäre.

Im Jahr 2008 ist das ehemalige Bahnhofsgebäude an ein Konsortium aus Patron Capital Limited, London, und Procom Invest GmbH & Co. KG, Hamburg, verkauft worden. Gleichzeitig wurde das Buswartehäuschen am Bahnhofsvorplatz erfreulicherweise erneuert, um die weitere ÖPNV-Anbindung der dort haltenden Busse zu gewährleisten.

Wie nunmehr bekannt wurde, hat der neue Eigentümer des Bahnhofes das Wenden der Busse auf seinem Grundstück (ehemaliger Bahnhofsvorplatz) untersagt. Somit kann das Buswartehäuschen vom RVH nicht mehr angefahren werden. Bahnreisende müssten nunmehr vom Bahnhof fußläufig durch die ganze Innenstadt zum zentralen Omnibusparkplatz laufen. Offensichtlich ist es beim Verkauf des Bahnhofsgebäudes versäumt worden, ein entsprechendes Wegerecht zu sichern.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wurde das Bahngebäude samt Bahnhofsvorplatz an Patron Capital Limited, London, und Procom Invest GmbH & Co. KG, Hamburg, verkauft?
2. Wurde der Gesamtkomplex zwischenzeitlich weiterveräußert, gegebenenfalls an wen?
3. Wer hat die neue Bushaltestelle gebaut bzw. saniert?
4. Wie hoch waren die Kosten?
5. Wieso wurde bei der Veräußerung kein Wegerecht für die anfahrenen Busse gesichert, und entspricht das dem üblichen Verfahren der Deutschen Bahn AG?
6. Wie soll die Busanbindung des Bahnhofs gegebenenfalls in welchem Zeitraum wieder gesichert werden?
7. Wer trägt die Verantwortung für diese Situation?

(Ausgegeben am 03.11.2014)